

Jugend und Kirche

Eine kritische Relecture des Synodenbeschlusses zur Jugend mit Blick auf das Verhältnis von Kirche und Jugend heute

Judith Könemann

„Nichts fordert so viel Treue wie lebendiger Wandel.“¹ Mit diesem Zitat aus dem theologischen Grundlagenbeschluss der Würzburger Synode (1971–1975) „Unsere Hoffnung“ ist in gewisser Weise die Kernaussage des hier vorliegenden Beitrags überschrieben. Am Beispiel des Beschlusses zur kirchlichen Jugendarbeit² soll deutlich gemacht werden, inwiefern die Synode bei allen gesellschaftlichen wie kirchlichen Wandlungsprozessen auch für die gegenwärtige Jugendarbeit der Kirche und damit auch für das Verhältnis von Kirche und Jugend ein gewinnbringendes Potential für beide Seiten, für junge Menschen und die Kirche, zur Verfügung stellt. Von daher fällt die hier vorzunehmende „kritische“ Relecture eher „würdigend“ denn kritisch aus, berücksichtigt aber die gesellschaftlichen und kirchlichen Wandlungs- und Veränderungsprozesse.

Der Beschluss zur kirchlichen Jugendarbeit der Würzburger Synode gehört neben dem grundlegenden Dokument „Unsere Hoffnung“, dem Beschluss „Der Religionsunterricht in der Schule“³ und dem Beschluss „Die pastoralen Dienste in der Gemeinde“⁴ zu den

¹ Vgl. Unsere Hoffnung. Ein Bekenntnis zum Glauben in dieser Zeit, in: Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Beschlüsse der Vollversammlung. Offizielle Gesamtausgabe I, Freiburg i. Br. 1976, 71–111, hier: 85.

² Vgl. Ziele und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit, in: Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Beschlüsse der Vollversammlung. Offizielle Gesamtausgabe I, Freiburg i. Br. 1976, 277–311.

³ Vgl. Der Religionsunterricht in der Schule, in: Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Beschlüsse der Vollversammlung. Offizielle Gesamtausgabe I, Freiburg i. Br. 1976, 113–152.

⁴ Vgl. Die pastoralen Dienste in der Gemeinde, in: Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Beschlüsse der Vollversammlung. Offizielle Gesamtausgabe I, Freiburg i. Br. 1976, 581–636.

Beschlüssen, die innerkirchlich am meisten Bedeutung erlangt haben. Kirchliche Jugendarbeit war in den vergangenen Jahrzehnten selten Gegenstand lehramtlicher Auseinandersetzung, so existieren neben dem Beschluss bis heute nur die „Leitlinien zur Jugendpastoral“ aus dem Jahr 1991 als lehramtliche Dokumente.⁵ Im Folgenden soll gezeigt werden, dass dem Beschluss zur kirchlichen Jugendarbeit bei allen gesellschaftlichen und kirchlichen Veränderungen, die sich seither vollzogen haben, dennoch eine bleibende Bedeutung zukommt. Dazu wird in einem ersten Schritt auf den Beschluss selbst, seine zentralen Begrifflichkeiten und die ihm zugrundeliegenden pädagogischen Theorieansätze eingegangen, und er wird in den zeitgeschichtlichen Kontext eingeordnet. In einem zweiten Teil wird der Frage nachgegangen, welchen Beitrag kirchliche Jugendarbeit – auf dem Hintergrund gesellschaftlicher wie kirchlicher Bedingungen – auch heute für die Entwicklung junger Menschen zur Verfügung stellen kann.

1 Die zentralen Begriffe und Charakteristika des Beschlusses und seine Hintergründe⁶

Die katholische Jugendarbeit stellt seit ihrem Aufkommen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts einen – der Zeit entsprechend vornehmlich in Verbänden organisierten – Ort dar, an dem sich junge Menschen weitgehend selbstorganisiert und mittels partizipativer Strukturen erproben können, an dem sie auf ihre je eigene Weise sich selbst, Welt und Wirklichkeit erschließen, und sich mit Fragen des Glaubens und ihrer Haltung zum (christlichen) Glauben und zur Kirche auseinandersetzen. Carl Mosterts (1874–1926) vor dem Zweiten Weltkrieg und Ludwig Wolker (1887–1955) mit seinem Wirken vor allem nach dem Zweiten Weltkrieg werden heute als die Nestoren kirchlicher Jugendarbeit angesehen und haben ent-

⁵ Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Leitlinien zur Jugendpastoral (DtBis Pastoral-Kommission 10), Bonn 1991.

⁶ Dieser Teil greift zurück auf Ausführungen in J. Könemann, Sozialformen der kirchlichen Jugendarbeit im Wandel: Von der reflektierten Gruppe zum Projekt?, in: A. Kaupp, P. Höring (Hg.), Handbuch Kirchliche Jugendarbeit, Freiburg i. Br. 2019, 460–472.

scheidende Impulse für dieselbe gesetzt. Kirchliche Jugendarbeit ist nach der familiären (nach wie vor vor allem durch die Mutter bzw. seit geraumer Zeit auch durch Großmütter geleiteten) religiösen Sozialisation bis heute der zweite Lernort mit hoher Bedeutung für die genannte Tradierung des Glaubens. In ihren unterschiedlichen Organisationsstrukturen ist sie ein zentraler Ort religiöser Sozialisation und Bildung, so eine solche denn noch stattfindet.

Ein genuines und über Jahrzehnte hinweg bis heute im wahrsten Sinne klassisches Charakteristikum von (kirchlicher) Jugendarbeit, sei sie verbandlich oder offen organisiert, war und ist, dass sie in Gruppen organisiert ist. Die Gruppe als Freizeit- und Bildungsort, die Gruppe, in der sich „peers“ zusammenschließen und organisieren, ist so sehr zum Charakteristikum geworden, dass Karl Seidelmann (1899–1979) seiner geschichtlichen Dokumentation über die Gruppe 1971 den Titel „Gruppe – soziale Grundform der Jugend“⁷ gab. Jugendarbeit ist ohne Gruppe nicht zu denken, oder anders formuliert, die Gruppe ist nicht einfach nur der Zusammenschluss mehrerer Personen zum Zwecke des Lernens oder der Freizeitgestaltung; sie ist in diesem Sinne nicht einfach nur eine deskriptive Kategorie, sondern sie ist viel mehr und vor allem eine normative Kategorie. Die (Jugend-)Gruppe ist Gemeinschaft, ist Lernort, sie ist ein eigener Mikrokosmos und nicht zuletzt wird ihr theologische Qualität zugemessen. Damit ist ein erstes entscheidendes pädagogisches Moment benannt, das dem Beschluss zur kirchlichen Jugendarbeit zugrunde liegt.

Mit dieser Qualifizierung wird auch dem Phänomen „Gruppe“ als sozialpsychologische Entdeckung der Moderne zu Beginn des 20. Jahrhunderts Rechnung getragen, das sich in Deutschland spätestens in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts in gruppenpädagogischen und gruppendynamischen Ansätzen niederschlug. Dieses Phänomen beschrieb Friedhelm Neidhardt 1979 folgendermaßen:

„Sicher gab es Gruppen in einem lockeren Sinn zu allen Zeiten, wahrscheinlich aber jeweils stark eingebunden und sozial beherrscht von relativ diffusen institutionellen Komplexen, also ohne rechte Chance, gleichsam zu sich selbst zu kommen. Erst

⁷ K. Seidelmann, Gruppe – soziale Grundform der Jugend. Teil 1 – Darstellung. Teil 2 – Quellen und Dokumente, Hannover 1970/1971.

die Spezialisierung und der damit verbundene Rückzug dieser institutionellen Komplexe, z. B. von Verwandtschaft, Gemeinde, Kirche, gab den Boden frei für die Ausdifferenzierung eines allgemeineren Typus von Gruppe, und zwar innerhalb wie außerhalb der Institutionen.“⁸

Neidhardt bestimmt hier die Gruppe als nicht mehr durch äußere *Strukturen* und Institutionen wie z. B. Verwandtschaft oder Kirche vorgegeben, sondern als frei gewählten Zusammenschluss von Menschen. Gerade dieser freiwillige Zusammenschluss ist die Bedingung, dass die Gruppe „zu sich“, zu ihrer „eigentlichen Bestimmung“ kommen kann. Den deutlichsten Niederschlag findet diese normative Idee im Konzept der „reflektierten Gruppe“⁹, einem der drei zentralen Stichworte des Jugendbeschlusses.

Die „reflektierte Gruppe“ des Synodenbeschlusses entspricht nun sozusagen dieser von Neidhardt beschriebenen Gruppe. Die Entsprechung liegt zum einen darin, dass es sich hier vor allem um freiwillig gewählte Gruppen handelt und nicht um Gruppen, die durch von außen vorgegebene Kriterien bestimmt sind, wie dies z. B. bei einem Arbeitsteam in einem Betrieb oder bei der Gruppe der Verwandtschaft, in die man hineingeboren wird, der Fall ist. Zum anderen ist mit dem „zu sich selbst kommen“ der Gruppe gemeint, dass sich in dieser Form der freiwillig gewählten Gruppe der eigentliche Charakter und das Potential der Gruppe entfalten kann. Insofern ist eine Gruppe immer mehr als *nur* der Zusammenschluss mehrerer Menschen zur Verfolgung eines Zieles. Wie ist nun aber das Konzept der „reflektierten Gruppe“, wie es der Jugendbeschluss formulierte, genauer zu verstehen und welche Konzepte stehen im Hintergrund? Insbesondere lassen sich hier zwei Ansätze ausmachen, das Konzept der Gruppenpädagogik auf der einen und das der Gruppendynamik auf der anderen Seite.

Bereits die bündischen Gruppen zu Beginn des 20. Jahrhunderts bildeten bestimmte Merkmale der Kleingruppe aus, wie sie in der Sozialpsychologie charakteristisch für Gruppen sind: eine bestimmte Gruppengröße zwischen drei und maximal fünfundzwanzig Mitglie-

⁸ F. Neidhardt, Das innere System sozialer Gruppen, in: KZfSS 31 (1979) 638–660, hier: 640.

⁹ Vgl. Ziele und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit (s. Anm. 2), 300f.

dern, ein Anlass bzw. ein Ziel der Gruppe, bestimmte (Mitgliedschafts-)Regeln, die Ausbildung von Normen sowie eines eigenen Sinn- und Symbolsystems, z. B. bestimmte für die Identität der Gruppe wichtige und diese prägende Lieder oder Rituale.¹⁰ Spätestens in der jungen Bundesrepublik wurde die Jugendarbeit mit einem expliziten politischen Moment (und Auftrag) versehen, indem ihr eine hohe Bedeutung für die (Ausbildung der) Demokratiefähigkeit gerade bei der Jugend beigemessen wurde, ein Grund, warum Jugendarbeit, ob staatliche oder kirchliche, mit öffentlichen Mitteln gefördert wurde. Das Konzept der Gruppenpädagogik, gespeist aus der Tradition der Reformpädagogik und Konzepten der Sozialarbeit (social group work) in den USA, betrachtet die Gruppe als Ort sozialen und politischen Lernens, an dem die Jugendlichen an dem Programm, das sie sich selbst für ihre Arbeit geben, maßgeblich beteiligt sind bzw. dieses selbstbestimmt festlegen. Allerdings barg der Ansatz der Gruppenpädagogik die Tendenz in sich, Gruppe und Jugendarbeit immer stärker zu pädagogisieren, sie pädagogisch zu überfrachten und damit von der ihr charakteristischen Selbstbestimmung wegzuführen.¹¹ Demgegenüber zielt der Ansatz der Gruppendynamik auf eine anders gelagerte pädagogische Ausrichtung. Für den Sozialpsychologen Kurt Lewin (1890–1947), auf den der Ansatz der Gruppendynamik zurückgeht, ist die Gruppe ein Lernort ihrer

¹⁰ Vgl. dazu näher den instruktiven Aufsatz von B. Schäfers, Gruppenbildung als Reflex auf gesamtgesellschaftliche Entwicklungen am Beispiel der deutschen Jugendbewegung, in: F. Neidhardt, Gruppensoziologie. Perspektiven und Materialien (KZfSS Sonderheft 25), Opladen 1983, 106–125; vgl. auch zu den Charakteristika der sozialpsychologischen Kleingruppe: O. König, K. Schattenhofer, Einführung in die Gruppendynamik, Heidelberg ²2007, 15–22; ausführlicher: K. Schattenhofer, Was ist eine Gruppe? Verschiedene Sichtweisen und Unterscheidungen, in: C. Edding, K. Schattenhofer (Hg.), Handbuch. Alles über Gruppen. Theorie, Anwendung, Praxis, Weinheim 2009, 16–46.

¹¹ Dass dieser Ansatz der Gruppenpädagogik mehr und mehr pädagogisiert wurde und sich damit von seiner ursprünglichen Intention wegbewegte, kritisiert Hermann Steinkamp – vgl. dazu H. Steinkamp, Gruppe, in: M. Affolderbach, ders. (Hg.), Kirchliche Jugendarbeit in Grundbegriffen. Stichworte zu einer ökumenischen Bilanz, Düsseldorf 1985, 99–110, hier: 101f. Gleichwohl verdankt die Jugend(verbands)arbeit der Gruppenpädagogik auch eine deutliche Professionalisierung. Ausbildungen für (Jugend-)Gruppenleiter (Juleica-Kurse), gruppenpädagogische Fortbildungen, Methodenschulungen etc. gehören so bis heute zum Kernbestand (kirchlicher) Jugendarbeit.

Mitglieder über sich selbst. In seinem Verständnis ist Gruppe zugleich Subjekt und Objekt ihres Erkennens.¹² Für Lewin, der als Jude in die USA emigrieren musste, stand die Frage einer gesunden und reflektierten Persönlichkeitsentwicklung, die in der Lage ist, Ereignissen wie dem Nationalsozialismus zu widerstehen, im Mittelpunkt und er verstand Gruppen als Orte einer solchen Persönlichkeitsentwicklung. Ganz ähnlich verstand auch Ruth Cohn (1912–2010), ebenfalls in die USA emigrierte Jüdin, die Gruppe und entwickelte daraus den Ansatz der Themenzentrierten Interaktion (TZI).¹³ Im Zuge der Entfaltung einer Humanistischen Psychologie, vor allem verbunden mit dem Namen Carl Rogers (1902–1987) und ihren spezifischen *Encountergruppen* und *Sensitivity Trainings* als Lernorten der Persönlichkeitsentwicklung, gelangte der Ansatz der Gruppendynamik zu Beginn der 1960er Jahre nach Deutschland und fand gerade in kirchlichen Kreisen und innerhalb der Praktischen Theologie eine große Resonanz.¹⁴

Die Idee der „reflektierten Gruppe“, wie sie im Synodendokument entfaltet wird, greift vor allem auf den gruppendynamischen Ansatz und seine politischen Implikationen zurück, womit „ein neues Verständnis, eine neue Funktion und ein neuer methodischer Stellenwert der Gruppe im Kontext kirchlicher Jugendarbeit angezeigt werden sollte.“¹⁵ Neben der „reflektierten Gruppe“ setzt der Synodenbeschluss auf den Begriff und das dahinterliegende Konzept der „peer-group“, die Gruppe der Gleichaltrigen¹⁶ als zweites entscheidendes Theorem des Beschlusses und greift damit einen wichtigen Begriff der damaligen erziehungswissenschaftlichen Diskussion auf, der so auch im kirchlich-theologischen Kontext seinen festen Platz erhält. Der Gruppe der „peers“ wird damit in der kirchlichen Jugendarbeit

¹² Vgl. K. Lewin, *A Dynamic Theory of Personality*, New York 1935; ders., *Feldtheorie in den Sozialwissenschaften*. Ausgewählte theoretische Schriften. Aus dem Amerikanischen von A. Lang und W. Lohr. Mit einem Vorwort von D. Frey, Bern 2012 [amerikanische Originalausgabe: New York 1951]; vgl. ferner Steinkamp, *Gruppe* (s. Anm. 11), 102.

¹³ Vgl. R. C. Cohn, *Von der Psychoanalyse zur themenzentrierten Interaktion*, Stuttgart 1975.

¹⁴ Vgl. K. W. Dahm, H. Stenger (Hg.), *Gruppendynamik in der kirchlichen Praxis*. Erfahrungsberichte, München – Mainz 1974.

¹⁵ Steinkamp, *Gruppe* (s. Anm. 11), 102.

¹⁶ Vgl. *Ziele und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit* (s. Anm. 2), 300.

hohe Bedeutung zugemessen, und sie wird zum eigentlichen Ort außerfamiliärer und außerschulischer Sozialisation. In der „Gruppe“ finden wesentliche Auseinandersetzungen um Themen, Fragen und Haltungen der Jugendlichen statt, sie wird zu dem Ort, an dem über Glaube gesprochen, um Glauben gerungen und Glaube gelebt wird. Sie wird zum „locus theologicus“, und zwar in dem Sinne, dass Theologie und Glaubenspraxis eben gerade nicht angewendet, also appliziert werden, sondern die Gruppe vielmehr zum Bewährungsort und weitergehend zum Entstehungsort von (Theologie und) Glaubenspraxis wird. Der Gruppe der „peers“ und den die jungen Menschen beschäftigenden Themen und Auseinandersetzungen kommen damit eine theologische Qualität zu bzw. die Gruppe ist Ort und Ausdruck einer Glaubenspraxis. Diese hohe Bedeutung begründet sich zum einen in der *anthropologischen* Dimension der Gruppe für den Menschen, denn in der Gruppe macht der Mensch wesentliche Grunderfahrungen seines Daseins, sie ist Ort seiner primären wie sekundären Sozialisation. Zum anderen begründet sich die Bedeutung *theologisch* in der *koinonia*, in der konstitutiven Bedeutung von Gemeinschaft, die ihr im christlichen Glauben zukommt. Die (christliche) Gemeinschaft ist der Ort, an dem wesentliche Erfahrungen von Beziehung gemacht werden und an dem sich schöpferische Fähigkeiten entfalten, die im Horizont des Glaubens gedeutet werden. Folglich werden – so der Synodentext – „Wahrhaftigkeit, Eigenständigkeit [...], Liebe und Solidarität [...] zur Grundlage und zu hohen Werten einer solchen Gruppe“¹⁷. Die Gruppe wird auch deshalb als „reflektierte Gruppe“ bezeichnet, weil ihr spezifisches Kennzeichen darin besteht, dass neben inhaltlichen Themen immer wieder die zwischenmenschlichen Beziehungen der jeweiligen Gruppe und die Prozesse der Gruppe reflektiert und in Beziehung zueinander gesetzt werden. Die Gruppe ist so Subjekt und Objekt der Erkenntnis und des Lernens über sich und andere, sie ist Ort und Medium rationaler und emotionaler Bildung zugleich und wesentliches Instrument für den Reifungsprozess der Jugendlichen.

Neben der „reflektierten Gruppe“ und der „peer-group“ ist das „personale Angebot“¹⁸ der dritte oder eigentlich – weil er chronologisch an erster Stelle eingeführt wird – der erste entscheidende Be-

¹⁷ Ebd.

¹⁸ Vgl. ebd. 298–301; ferner H. Heidenreich, Personales Angebot als Kernkonzept

griff des Synodendokuments. Drei Markierungen sind hier von Bedeutung: Zum einen versteht das Synodendokument zunächst die Kirche „als eine Gemeinschaft von Glaubenden bzw. von Menschen, die sich um den Glauben mühen“¹⁹, selbst als das entscheidende personale Angebot und stellt alle strukturellen Sachangebote wie Jugendheime, Veranstaltungen etc. erst an zweite Stelle. Zum zweiten – und hier erfolgt eine Verbindung von peer-Prinzip und personalem Angebot – wird entschieden daran festgehalten, dass die Gruppenleiter und Gruppenleiterinnen aus dem Kreis der Jugendlichen selbst kommen, also selbst ältere Jugendliche sind. Der dritte und entscheidende Aspekt besteht darin, dass das personale Angebot hier nicht asymmetrisch verstanden wird, also nicht vor allem die Erwachsenen personales Angebot für den Jugendlichen sind, sondern symmetrisch. So heißt es im Beschluss: „Das hauptsächliche Instrument und sozusagen die Grundform des ‚personalen Angebots‘ der kirchlichen Jugendarbeit ist die Gruppe der Gleichaltrigen.“²⁰ Damit sind nicht nur Erwachsene mit ihrer Erfahrung personales Angebot, sondern vor allem werden sich die „peers“ wechselseitig zum personalen Angebot, auch im Glauben. Darin liegt ein echtes Novum des Jugendbeschlusses. Im Hintergrund steht hier theologisch sowohl der Gedanke der Anwesenheit Gottes, wenn zwei oder drei in seinem Namen versammelt sind (vgl. Mt 18,20), als auch der Gedanke des Aufscheinens Gottes im Antlitz des und der Anderen (vgl. Mt 25,40). Den „Erwachsenen“ kommt die Aufgabe zu, die jugendlichen Gruppenleiter und Gruppenleiterinnen zu begleiten und in ihrer Verantwortung zu schulen.²¹ So heißt es:

„Wer solche Gruppen pädagogisch begleitet (Jugendleiter, Jugendpfarrer, erwachsene Mitarbeiter), sollte die innere Dynamik der Gruppe nicht stoppen, sondern aufmerksam beobachten, wie sich in der Gruppe selbst eine Leitungsstruktur herausbildet, und mit den gruppeneigenen Leitern zusammenarbeiten.“²²

praktisch-theologischen Handelns. Zu seiner Rekonstruktion, Rezeption und Interpretation nach dem Würzburger Synodenbeschluss von 1975, Münster 2004.

¹⁹ Ebd. 298.

²⁰ Ebd. 300.

²¹ Vgl. ebd. 299.

²² Ebd. 300.

Die Rolle der Erwachsenen respektive Hauptamtlichen ist dementsprechend vor allem die der Begleitung und besteht insbesondere darin, die Fähigkeit zur Reflexion der Gruppe zu unterstützen und die Balance zwischen der inhaltsbezogenen und der gruppenprozess-respektive personenbezogenen Ebene zu halten. Der Beschluss formuliert: „Die ‚reflektierte Gruppe‘ ist [...] der Ort und das Medium von zugleich rationaler und emotionaler Bildung [...]“²³. In dieser wechselseitigen Bestimmung von personalem Angebot und reflektierter Gruppe besteht, so Hermann Steinkamp, der eigentliche und normative, nicht zuletzt auch theologisch qualifizierte Kern des Synodendokuments zur Jugendarbeit.²⁴

2 Marksteine und Kontextualisierung

Der Beschluss zur kirchlichen Jugendarbeit zu Beginn der 1970er Jahre präsentiert ein neues Verständnis kirchlicher Jugendarbeit, in dem die gesellschaftliche Ausrichtung sowie das Politische der christlichen Glaubenspraxis, von dem auch das Dokument „Unsere Hoffnung“ bestimmt ist, zum Ausdruck kommt.

Ein neues Verständnis ist in folgenden Punkten zu sehen: Zum ersten nimmt der Beschluss – wie auch der Beschluss zum Religionsunterricht – seinen Ausgangspunkt bei der Lebenssituation der jungen Menschen und wählt so einen anthropologischen Ansatz. Allein darin liegt schon eine Abwendung vom instruktionstheoretischen Paradigma. Zum zweiten steht hinter dem Beschluss ein Verständnis von Glauben, dem ein starkes Praxismoment eingeschrieben ist in dem Sinne, dass Glaube weniger inhaltlich an Lehrtraditionen ausgerichtet, sondern radikal als Praxis, als in Praxis gelebter Glaube verstanden wird, eben als eine Glaubenspraxis der „peers“ mit- und untereinander. Dies zielt drittens auf die Entwicklung und Ausbildung einer Mündigkeit im Glauben, auf einen reflektierten und selbstverantworteten Glauben. Viertens kann und soll dieser „Bildungsprozess im Glauben“ von Älteren, von „nicht-peers“ nur begleitet und in der Be-

²³ Ebd. 301.

²⁴ Vgl. H. Steinkamp, Teams und Gruppen in der Diakonischen Jugendarbeit, in: T. Braune-Krickau, S. Ellinger (Hg.), Handbuch Diakonische Jugendarbeit, Neukirchen-Vluyn 2010, 371–388, hier: 374.

gleitung gefördert werden, nicht aber geleitet und instruktiv hergestellt werden. Und schließlich fünftens kann die Jugendarbeit der Kirche oder können die Gruppen, in denen die Jugendarbeit der Kirche stattfindet, zum „locus theologicus“ werden. Damit werden sie zu einem Ort, in den Theologie und Glaube nicht nur von außen hineingetragen werden, sondern an dem das Christliche im Lebenshorizont junger Menschen sich zu bewähren und zu überzeugen hat, und schließlich zu einem Ort, an dem auch Theologie und Glauben im Miteinander der jungen Menschen entstehen können und entstehen. Hermann Steinkamp hat die Gruppen der Jugendarbeit nicht von ungefähr als Orte von „Gemeinde“ qualifiziert, ganz im Sinne des „wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind“ (Mt 18,20).

Der Beschluss stieß zudem eine Weiterentwicklung kirchlicher Jugendarbeit in Richtung des oben genannten politischen Bewusstseins an, das in der Folge zu einem Selbstverständnis kirchlicher Jugendarbeit führte, als kirchliche zugleich politische Akteurin zu sein. Zwar ging es sowohl Carl Mosterts als auch Ludwig Wolker um Beteiligung, um die Partizipation junger Menschen in und an der Kirche, allerdings blieb diese doch noch streng der Führung durch einen Geistlichen untergeordnet und diente gerade in den 1950er Jahren auch dem Programm zur Re-Christianisierung der bundesdeutschen Bevölkerung.²⁵

Das politische Bewusstsein zeigt sich im Jugendbeschluss, wenn kirchliche Jugendarbeit als „Dienst an den jungen Menschen“, als „Dienst an der Gesellschaft“ und als „gesellschaftliche Diakonie“ verstanden wird:

„Jugendarbeit ist [...] Dienst der Kirche an der Jugend überhaupt und Dienst an der Jugend der Kirche. Sie ist immer zugleich ein Dienst am einzelnen jungen Menschen und ein Dienst an der Gesellschaft. [...] So sollte die Kirche ihre Jugendarbeit auch als ‚gesellschaftliche Diakonie‘ verstehen, d. h., ihre Jugendarbeit sollte [...] Dienst sowohl an der Jugend als auch Dienst an der Gesellschaft sein.“²⁶

²⁵ Vgl. M. Lechner, Pastoraltheologie der Jugend. Geschichtliche, theologische und kairologische Bestimmung der Jugendpastoral einer evangelisierenden Kirche, München 1992, 115–127.

²⁶ Vgl. Ziele und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit (s. Anm. 2), 290.

Drei Momente bewirkten diese Entwicklung: Die gesellschaftlich-kulturelle Revolution der „68er“, das Zweite Vatikanische Konzil (1962–1965) mit der nachfolgenden Aufbruchstimmung und schließlich die Entscheidung der katholischen Kirche, die Demokratie als Staatsform ohne Einschränkungen zu unterstützen, nachdem das Re-Christianisierungsprogramm und das Konzept missionarischer Seelsorge gescheitert waren.²⁷ Alle drei Momente führten zu einem – auch seitens der kirchlichen Leitung gewollten – politischen Bewusstsein Jugendlicher und kirchlicher Jugendarbeit und dem Ziel kirchlicher wie gesellschaftlicher Mitgestaltung aus einer christlichen Haltung heraus.²⁸ Der 1947 gegründete Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) als Dachorganisation kirchlicher Jugendarbeit hat diese beiden Anliegen, das politische Bewusstsein sowie die gesellschaftliche Mitgestaltung, aufgenommen. Der BDKJ versteht sich seitdem als „Dialogpartner mit der Kirche und mit der Gesellschaft“²⁹, der bereit ist, den Prozess der „Umwandlung von einer monologischen zu einer dialogischen Kirche“³⁰ mitzutragen. Glaubenspraxis und politische Mitgestaltung in Kirche und Gesellschaft verbinden sich für den BDKJ. So heißt es in der damals neuen Bundesordnung von 1971:

„Der BDKJ will die Selbstverwirklichung junger Menschen und eine menschenwürdigere Gesellschaft auf der Grundlage der Botschaft Christi in Mitverantwortung für die Gemeinschaft des Volkes Gottes in Einheit mit der Gesamtkirche und in Übereinstimmung mit den Grundrechten anstreben. Darum will er zur ständigen Werteorientierung und Standortüberprüfung junger Menschen und ihrer Gruppierungen beitragen und deren Mitwirkung bei der je spezifischen Entwicklung von Kirche, Gesellschaft und internationalen Beziehungen fördern und betreiben.“³¹

²⁷ Vgl. Lechner, Pastoraltheologie der Jugend (s. Anm. 25), 117–124.

²⁸ Vgl. ebd. 150–159.

²⁹ BDKJ-Bund der Deutschen Katholischen Jugend, Kritik und Engagement, in: BDKJ Informationsdienst 19 (1970) Nr. 5, 32.

³⁰ Ebd.

³¹ BDKJ Bundesordnung 1971 (zugänglich über: BDKJ Archiv des Jugendhauses Düsseldorf e. V., Bundeszentrale für katholische Jugendarbeit 02/029-001).

Zu Beginn der 1970er Jahre verstand sich kirchliche Jugendarbeit im Selbstverständnis ihrer Dachorganisation als eine aus der christlichen Haltung heraus politische und partizipative Kraft, die sowohl nach innen in die Kirchen als auch nach außen auf die Gesellschaft ausgerichtet ist. Die Politische Theologie von Johann Baptist Metz (1928–2019)³², die dem Grundlagenbeschluss „Unsere Hoffnung“ als theologisches Programm zugrunde lag, erfuhr im Beschluss zur kirchlichen Jugendarbeit eine praktisch-theologische Wendung.

Allerdings führte dieses Selbstverständnis kirchlicher Jugendarbeit innerkirchlich bis weit in die 1980er Jahre zu scharfen Konflikten zwischen dem BDKJ und den Bischöfen, die immer wieder um das „politische Moment“ kirchlicher Jugendarbeit kreisten. Das politische Bewusstsein kirchlicher Jugend, das seitens der kirchlichen Leitung in den 1950er und in den ersten 1960er Jahren explizit gefördert wurde, wurde ab den 1970er Jahren der Politisierung kirchlicher Jugendarbeit geziehen und als solche zurückgewiesen.

Was lässt sich nun aus dem Beschluss und der Entwicklung für die gegenwärtige kirchliche Jugendarbeit und für das Verhältnis von Kirche und Jugend heute gewinnen?

3 Kirchliche Jugendarbeit als Befähigung

Betrachtet man die gesellschaftliche Außenperspektive auf die Kirche, so wird die katholische Kirche mit zwei Dingen positiv in Verbindung gebracht wird: Sie wird immer wieder für ihr gesellschaftliches Engagement im Wohlfahrtsstaat gelobt und für ihre kirchliche Jugendarbeit. Letzteres ist angesichts der vielen Missbrauchsfälle kritisch zu hinterfragen und genauer zu beleuchten, dennoch haben ganze Generationen von jungen Menschen im 20. Jahrhundert von ihrer Teilnahme und ihrem Engagement als Gruppenleiter(in), etwa bei den jährlich stattfindenden (Zelt-)Lagern und bei vielen anderen Aktivitäten der kirchlichen Jugendarbeit profitiert. Der kirchlichen Jugend(verbands)arbeit gelang und gelingt es bis heute, Jugendarbeit als Freizeit und Jugendarbeit als Bildungsprozess miteinander

³² J. B. Metz, Glaube in Geschichte und Gesellschaft. Studien zu einer praktischen Fundamentaltheologie, Mainz 1977.

zu verbinden und damit viele informelle und non-formale Lern- und Bildungsprozesse zu initiieren.

Der Jugendbeschluss der Würzburger Synode formuliert implizit wie explizit ein anthropologisches Verständnis junger Menschen, das diese als Subjekte ihres Lebens und Glaubens ausweist, die in der Lage sind, sich mit ihrem Glauben, ihrem Verständnis von Glauben, ihren Zweifeln, ihren Irritationen und vielleicht auch ihrem Unglauben auseinanderzusetzen, und die so – ganz im Sinne der Jugendtheologie³³ – selber Theologie im besten Sinne einer Alltagstheologie treiben. Darüber hinaus misst der Beschluss dem Miteinander der Jugendlichen und ihren entstehenden und wachsenden Beziehungen wie auch allen damit verbundenen Konflikten eine eigene theologische Qualität zu. In beidem sind Erwachsene/Hauptamtliche höchstens Begleiter(innen), nicht aber diejenigen, die von außen den Weg vorgeben. Mit beiden Momenten formuliert der Beschluss zugleich ein großes Zutrauen zu den jungen Menschen, ein Vertrauen in deren eigene Wege und darauf, dass diese schon gut sein werden. Wesentliche Grundform dieser Jugendarbeit ist die Gruppe, die dieses mit ihren drei im Beschluss ausgeführten Prinzipien des personalen Angebots, der Bedeutung der „peer-group“ und der reflektierten Gruppe befördert.

Einen wesentlichen Unterschied zur Entstehungszeit des Beschlusses gerade in religiöser Hinsicht stellen die sich seitdem beschleunigenden gesellschaftlichen Veränderungsprozesse und ihre Auswirkungen auf die Kirchen und das kirchliche Handeln dar. Die Jugendarbeit in den 1970er und auch noch 1980er Jahren musste kaum materiale Gehalte des Christlichen und keine Glaubenspraxis in die Praxis der Jugendarbeit einspielen, denn die Jugendarbeit als solche und diejenigen, die an ihr teilnahmen, waren selbstverständlich in eine religiöse Sozialisation und eine Struktur regelmäßiger Glaubenspraxis eingebunden. Das hat sich mit zunehmenden Säkularisierungsprozessen radikal verändert; regelmäßige religiöse Praxis und religiöses Wissen können nicht mehr durchgängig vorausgesetzt werden. Darüber hinaus ist eine geringer werdende Bereitschaft zu langfristigen und verbindlichem Engagement auch in Verbänden zu verzeichnen, was seinen Ausdruck in der so genannten *Krise der Verbände* findet.

³³ Vgl. exemplarisch A. Reiß, *Jugendtheologie* (Januar 2015), in: <https://doi.org/10.23768/wirelex.Jugendtheologie.100022> (Zugriff: 10.10.2020).

Verändert haben sich auch die Formen der Jugendarbeit: Die Modernisierungsprozesse führen dazu, dass viel mehr offene Formen von Jugendarbeit und ein stärkerer Eventcharakter gefragt sind. Ferner werden in Reaktion auf die wegbrechende Sozialisation und Glaubenspraxis auch mehr explizit religiös-spirituelle Angebote gemacht, die vielfach vor allem die affektive Seite des Religiösen betonen. Patrick C. Höring machte jüngst den Vorschlag, die klassische verbandliche und offene Jugendarbeit von katechetischen und kerygmatischen Ansprüchen zu entlasten und als einen Teil von Jugendpastoral zu betrachten.³⁴ Er will deutlich machen, dass damit auch eine auf den ersten Blick nicht explizit religiös, im Sinne von kerygmatisch oder katechetisch erscheinende Jugendarbeit, ob offen oder in Verbänden vollzogen, dennoch als kirchliche Praxis und als Teil von Pastoral und nicht als deren „Vorfeld“ oder Vorfeldarbeit zu betrachten ist.³⁵ Damit verteidigt Höring diese Jugendarbeit gegenüber der Kritik von kirchlicher Seite, dass Jugendarbeit nicht genügend explizit religiös sei. So nachvollziehbar das Anliegen Hörings ist, so wenig scheint eine Differenzierung von explizit religiöser und kerygmatisch entlasteter Jugendarbeit hilfreich zu sein. Zudem liegt sie nicht auf der Linie des Verständnisses von Religiosität, das im Jugendbeschluss vertreten wird. Denn der Jugendbeschluss folgt ja einem, wenn auch nicht explizit so formulierten Theologie- und Religiositätsverständnis, das gerade nicht an Kerygma oder katechetische Unterweisung gebunden ist, gerade nicht durch von außen hineingebrachte materiale Gehalte gespeist wird, sondern vielmehr das Tun der jungen Menschen miteinander selbst und ihre Beziehungen zueinander religiös qualifiziert. Dann aber ist auch die verbandliche und offene kirchliche Jugendarbeit keine „Vorfeld“-Arbeit, sondern genuin religiös qualifizierte Jugendarbeit wie auch Katechese oder kerygmatisch angelegte Veranstaltungen, wenn auch die Religiosität nicht so explizit in den Vordergrund tritt. Wenn es um das Verhältnis von Kirche und Jugend heute geht, dann liegt m. E. in den durch die Jugendarbeit zur Verfügung gestellten Bildungsprozessen und deren religiöser Grundierung ein Ansatzpunkt kirchlichen Handelns.

³⁴ P. C. Höring, Begriffliche Präzisierung: Jugendseelsorge – Jugendarbeit – Jugendpastoral, in: A. Kaupp, P. C. Höring (Hg.), Handbuch Kirchliche Jugendarbeit. Für Studium und Praxis, Freiburg i. Br. 2019, 18–23, hier: 19f.

³⁵ Vgl. ebd. 20f.

Kirchliche Jugendarbeit ist Ort der Freizeitgestaltung und der non-formalen Bildung zugleich. Die Prinzipien Freiwilligkeit, Selbstbestimmung über Inhalte und Gehalte sowie „peer-group“ kennzeichnen diese Lern- und Bildungsprozesse auch als (selbst-) entdeckendes Lernen. In anderer Weise als im formalen Bildungsprozess der Schule stehen hier Prozesse der sozialen, religiösen, politischen, kognitiven und emotionalen Bildung im Vordergrund und damit ein Lernen für die Persönlichkeit und ihre Entwicklung.³⁶

Auf der Ebene der Person ermöglicht die kirchliche Jugendarbeit mittels der „peer-group“ die soziale Erfahrung von Beziehung und Verantwortung in Beziehung über die Kernfamilie hinaus unter Gleichaltrigen und Freunden. In Gruppen organisiert lernen Kinder und Jugendliche zudem etwas über soziale Beziehungen und Beziehungen in Gruppen jenseits der familiären Gruppe; sie können lernen, sich in Gruppen zu bewegen, ihren Platz einzunehmen, ihre eigene Rolle zu finden. Ferner lernen sie mit Spannungen, unterschiedlichen Meinungen, mit Konkurrenz und Konflikten umzugehen, können zwischen Konfliktgegenstand und Konfliktgegnerinnen bzw. -partnern unterscheiden lernen. Gerade die verbandliche kirchliche Jugendarbeit zeigt deutlich, wie sehr Jugendarbeit aus einer zutiefst religiösen Haltung immer auch Ort der (Selbst-)Bildung für Jugendliche ist – im Falle z. B. der Christlichen Arbeiterjugend (CAJ) gerade auch für nicht-privilegierte Jugendliche. Jugendarbeit ist ein Ort, eigene Interessen zu entdecken und Erfahrungen von Solidarität zu machen. Sie ist also auch Ort der (politischen) Bewusstseinsbildung aus einem christlichen Horizont heraus. Insofern die Lern- und Bildungsprozesse der Jugendarbeit in hohem Maße diskursiv gestaltet sind, weisen sie in dieser diskursiven Anlage demokratische Momente auf und dienen sie selbst der Einübung demokratischer Verfahren, sind sie also Orte der Demokratiebildung. Die Jugendverbandsarbeit ermöglicht somit nicht nur inhaltliche, sondern auch strukturelle Partizipation und bietet dadurch eine Einführung in politische Verfahrensprozesse. Damit befähigt sie nicht nur zur Mitbestimmung und Mitgestaltung, sondern stellt auch eine

³⁶ Vgl. dazu auch J. Könemann, Katholische Jugend(verbands)arbeit – ein Bildungsort mit Möglichkeiten, in: C. P. Sajak, M. Langer (Hg.), Kirche ohne Jugend. Ist die Glaubensweitergabe am Ende?, Freiburg i. Br. 2018, 165–175, hier: 167f.

Grundlage für die Bereitschaft dar, sich in der Zivilgesellschaft zu engagieren und Verantwortung zu übernehmen. Anders gesagt: Kirchliche Jugendarbeit ist für junge Menschen ein Lern- und Erprobungsfeld der politischen Bildung.³⁷

Kirchliche Jugendarbeit ist ein Ort, an dem in einem kirchlichen Handlungsfeld und im Rahmen eines religiös fundierten Horizonts wesentliche Kompetenzen für eine gelingende Lebensführung und für gesellschaftliches Handeln gelernt werden, letztlich ist sie ein Ort, soziales Handeln, Verantwortung, Hilfsbereitschaft, also Sozialität zu lernen und einzuüben. Damit ist kirchliche Jugendarbeit wesentlicher Ort politischen Handelns aus einer religiösen Haltung heraus in der (zivil-)gesellschaftlichen Öffentlichkeit. Die Religiosität kommt dabei nicht explizit zum Tragen, sie ist vielmehr der motivationale und der das Handeln begründende Horizont. Das Engagement und die Sozialität vieler junger Menschen auch als Erwachsene gründet so in einer religiösen Rückbindung, die vielleicht nicht immer durch eine regelmäßige kirchliche Praxis begleitet wird, aber auf den materialen Grundhaltungen des Christlichen fußt und sich im Tathandeln, in der Orthopraxie aktualisiert.³⁸ Dieses Handeln ist – um es im Verständnis von Hannah Arendt (1906–1975) zu formulieren – nicht einfach ein Herstellen, sondern ein schöpferisches Handeln, das auch mit „Etwas-Neues-Schaffen“, mit „Einen-Anfang-Machen“ verbunden ist.³⁹

Kirchliche Jugendarbeit – auch wenn sie auf den ersten Blick nicht religiös erscheint – liegt mit dieser Bestimmung gerade nicht im so genannten „Vorfeld“, sondern sie wird mit ihren Lern- und Bildungsprozessen selbst zu einem Bewährungs- und Entstehungsort des Christlichen. So ist das Religiöse der Jugendarbeit genuin in die Motivation und Begründung ihres Handelns und in das, was daraus

³⁷ Vgl. ebd. 168f.

³⁸ Vgl. J. Könemann, Das Katholische an der katholischen Schule. Überlegungen zu einer anderen Art der Bestimmung des Propriums, in: J. Könemann, D. Spiekermann (Hg.), Katholische Schulen – Herausgeforderte Identität, Paderborn 2019, 237–258, hier: 252–254.

³⁹ Vgl. ausführlicher H. Arendt, Vita activa oder vom tätigen Leben, München 1963; vgl. dazu S. Wendel, Theologie – rationale Rechtfertigung der Praxis der Nachfolge Jesu, in: K. Viertbauer, H. Schmidinger (Hg.), Glauben denken. Zur philosophischen Durchdringung der Gottrede im 21. Jahrhundert, Darmstadt 2016, 129–150, hier: 134.

entsteht, eingeschrieben. Dies entspricht m. E. dem Verständnis des Jugendbeschlusses und dem Verständnis von Glauben als Praxis der Nachfolge, wie Johann Baptist Metz dies formuliert hat. Denn in der Praxis des Glaubens ereignet sich das Christliche (Katholische) und wird im Handeln erleb- und erfahrbar. Zugleich lebt diese Praxis davon, dass sie wiederholt wird, dass sie eine handelnde Praxis bleibt und nicht zum normativen Überbau wird.

Für das Verhältnis von Kirche und Jugend bedeutet dies in der Tat, die Jugendarbeit kerygmatisch und katechetisch zu entlasten, nicht weil Katechese in anderen Formen der Jugendpastoral stattfindet⁴⁰, sondern weil kirchlicher Jugendarbeit das Religiös-Christliche in ihrem Handeln genuin zugehörig und eingeschrieben ist. Dies kirchlicherseits stärker wahrzunehmen und dabei auch die Subjektivität und Eigenverantwortung der jungen Menschen anzuerkennen, könnte das Verhältnis zwischen Kirche und Jugend an manchen Stellen entlasten.

⁴⁰ Vgl. Höring, Begriffliche Präzisierung (s. Anm. 34), 21.